

# INFOSperber

UBI  
Monbijoustrasse 54A  
z.H. Dr. Pierre Rieder  
Postfach 8547

**3001 BERN**

12. April 2016

**Popularbeschwerde betr. SRG-Sendung «SRF Börse»: Replik**  
b.733: Fernsehen SRF; Sendungen «Börse» vom 12. bis 23. Oktober 2015

Sehr geehrter Herr Rieder

Hiermit machen wir von der Möglichkeit Gebrauch, zur Stellungnahme der  
Beschwerdegegnerin fristgerecht eine Replik einzureichen.

Freundliche Grüsse

Im Namen der Redaktionsleitung Infosperber und der insgesamt 191 Unterzeichnenden der  
Popularbeschwerde.

Urs P. Gasche  
Mitglied der Redaktionsleitung Infosperber

---

Schweizerische Stiftung zur Förderung unabhängiger Information (SSUI)

## Betroffene Sendungen

Die zehn Sendungen «SRF Börse» der Wochen 42 und 43.

<http://www.srf.ch/sendungen/srf-boerse>

Inhaltlich informierten diese zehn Sendungen hauptsächlich über Vierteljahr-Abschlüsse von Unternehmen und tagesaktuelle Börsenkurse und -trends.

Das SRF-Sendungsportrait von «SRF Börse» im Wortlaut:

«SRF Börse berichtet über die Entwicklungen, welche die Schweizer Börse täglich bewegen. Sie beobachtet und analysiert Trends und Perspektiven. 'SRF Börse' holt dazu die Meinung von Konzernchefs und anderen wichtigen Entscheidungsträgern der Wirtschaft ein.»

(<http://www.srf.ch/sendungen/srf-boerse/sendungsportraet>)

In der Beschwerdeantwort erklärt SRF ausserdem, die Sendung «SRF Börse» wolle «über die wichtigsten Ereignisse und Entwicklungen in der Weltwirtschaft und ihre Auswirkungen auf Aktienkurse, den internationalen Börsenplatz und auf die Schweizer Börse berichten».

[(Rz 1) der Beschwerdeantwort]

## 1. Anträge

1. Alle oder einzelne der zehn Sendungen «SRF Börse» der Wochen 42 und 43 verletzen bei der Information über die Themen Börsentrends und -perspektiven sowie Unternehmensabschlüsse Artikel des RTVG (namentlich Art. 4).

2. Das praktizierte Sendekonzept von «SRF Börse» verletzt das RTVG (namentlich Art. 4).

*In der Beschwerdeschrift war mit «Konzession» das RTVG gemeint, wie aus dem Zusammenhang klar hervorging.*

## 2. Materielles

Die Beschwerdeführerin bestreitet die Ausführungen der Beschwerdegegnerin, soweit sie sich nicht mit eigenen Aussagen in der Beschwerdeschrift oder in dieser Replik decken oder explizit anerkannt werden. Wir bitten die UBI, unsere Beschwerdeschrift zu berücksichtigen und gehen hier nur auf Ausführungen der Beschwerdegegnerin ein, die wir für besonders wichtig halten.

## 3. Sachverhalt

Um die Information von SRF über Trends und Perspektiven des Börsengeschehens zu beurteilen, muss man sich die Hauptfunktion der Börse in Erinnerung rufen: Sie soll das Finanzieren von Unternehmen vereinfachen und das Kapital aufgrund des Erfolgs oder Misserfolgs und eingegangener Risiken von Unternehmen sowie aufgrund der nationalen und internationalen volkswirtschaftlichen Entwicklungen optimal verteilen.

### **3.1 Über wichtige Aspekte von *Unternehmensabschlüssen* informierte SRF nicht wahrnehmbar**

- (1) In den zehn beobachteten Sendungen informierte «SRF Börse» über zahlreiche Vierteljahresabschlüsse von Unternehmen (vgl. Beschwerdeschrift). Über wesentliche Eigenschaften solcher Börsenabschlüsse haben weder diese zehn Sendungen noch das übrige SRF Programm informiert:
- Die ausgewiesenen Gewinne oder Verluste sagen meistens wenig aus über die tatsächliche Gewinne oder Verluste eines Konzerns.  
NZZ-Wirtschaftsredaktor Christoph G. Schmutz hat festgehalten: «Verwandlungen von roten in schwarze Zahlen sind eine Spezialität grosser Konzerne....Das Rezept ist verhältnismässig einfach: Der Buchhalter zieht von der standardisierten Gewinnzahl einfach gewisse Kosten wieder ab, indem er sie als einmalig, perioden- oder gar betriebsfremd taxiert.» [Beilage 1]  
Die Beschwerdegegnerin behauptet, sie informiere über die meist geringe Aussagekraft ausgewiesener Gewinne, «wenn ein Fall auftaucht». Als Beleg zitiert sie die Sendung vom 30.9.2015, «wo es von UBS-Kunden um den Vorwurf falscher Präsentation der Verkaufsunterlagen von Fonds ging» [(Rz 20) der Beschwerdeantwort]. Eine falsche Präsentation von Verkaufsunterlagen hat indessen nichts zu tun mit dem Ausweisen von Gewinnzahlen.
  - Gewinne werden aus der Schweiz in Steueroasen verschoben oder vom Ausland in die steuergünstige Schweiz. Die ausgewiesenen Gewinne haben mit der Ertragskraft und Rentabilität von Gesellschaften in der Schweiz häufig wenig zu tun.
  - Das gigantische, intransparente «Aussserbilanzgeschäft» der Grossbanken (Eventualverbindlichkeiten, Derivate, Swaps etc.) erreicht ein Vielfaches des regulären und in den Bilanzen ausgewiesenen Geschäfts. Entsprechend weniger aussagekräftig sind die veröffentlichten Bilanzen.

Die Redaktionen von SRF können im Rahmen der Programmfreiheit selber entscheiden, welches Gewicht sie den oben genannten Informationen, Stimmen und Trends geben. Diese sollten allerdings für die Zuschauenden über einen grösseren Zeitraum hinweg mindestens wahrnehmbar sein. Dies war nicht der Fall.

### **3.2 Über wichtige Aspekte und Ansichten zum Themenbereich *Börsentrends und -perspektiven* informierte SRF nicht wahrnehmbar**

- (2) «Trends» und «Perspektiven» der Börse beeinflussen nicht nur die Vermögen von privaten Anlegern, Pensionskassen, AHV- und Dritte-Säule-Versicherten sowie von Unternehmen. Das Börsengeschehen beeinflusst auf der Makroebene ebenso bedeutend
1. *die Stabilität des Finanzsystems;*
  2. *die Wirtschaftsentwicklung insgesamt sowie*
  3. *die Verteilung der Vermögen.*
- (3) Über wesentliche Faktoren, welche die Börsenentwicklung stark beeinflussen, berichtete SRF nicht wahrnehmbar:

- Einfluss der Bankenkrise, Schuldenkrise und Eurokrise auf die Börse.
- Einfluss der Politik der quantitativen Lockerung der Nationalbanken, der Negativzinsen und des Aufkaufs eigener Aktien auf die Entwicklung der Börse.
- Einfluss von Börsenblasen und des Risikos von deren Platzen auf die Börsen und die Realwirtschaft.
- Einfluss der nicht regulierten Schattenbanken (spezielle Börsenhändler und Vermögensverwalter). SRF verweist auf einen Beitrag der Sendung ECO aus dem Jahr 2012! [(Rz 20) der Beschwerdegegnerin]. Schattenbanken beeinflussen Trends und Perspektiven der Börse. SRF kann die nicht wahrnehmbare Information über Schattenbanken nicht mit dem Argument begründen, «SRF Börse» beschränke sich auf kotierte Unternehmen.
- Einfluss der unregulierten «Over the counter» (OTC) Transaktionen, namentlich mit Derivaten und strukturierten Produkten, auf die Börsenkurse und auf die Stabilität des Finanzmarktes. Mit zunehmendem Volumen würde das Risiko immer unbekannter und diffuser, «was für die Realwirtschaft und die Gesellschaft gefährlich ist» (Prof. Marc Chesney 2014). Über Gefahren undurchsichtiger Finanzprodukte informierte SRF im Jahr 2015 weder in den vielen Sendungen «SRF Börse» noch im Gesamtprogramm wahrnehmbar.
- Der Anteil des elektronischen Mikrosekunden- oder Hochfrequenzhandels an den Börsenumsätzen ist zwar nicht genau bekannt (keine Offenlegungspflichten), erreicht aber laut Schätzungen ein Viertel aller Börsenumsätze [Franca Contratto GesKR 2/2014]. Über die wenigen Vor- und die vielen Nachteile und Folgen dieser casinoartigen Spekulationen für die Entwicklung des Börsengeschehens erfuhren SRF-Zuschauende im Jahr 2015 nichts Wahrnehmbares, in den rund 250 Sendungen «SRF Börse» unseres Wissens gar nichts. Im Jahr 2014 informierte SRF in einer einzigen ECO-Sendung am späten Abend über den Mikrosekundenhandel (am 13.10.2014).

- (4) Über Stimmen, welche diese wesentlichen Faktoren beleuchten, informierte das SRF-Programm nicht wahrnehmbar.  
Anders zum Beispiel die NZZ. Sie informierte regelmässig über Aussagen von Rating-Agenturen etc., Think Tanks oder Professoren, welche auf diese Trends und Entwicklungen der Börse hinwiesen.

Beispiele:

- Die NZZ («Wohin führt die extreme Geldpolitik») berichtete über die notleidenden Kredite (des Bankensektors), welche in der EU Ende 2014 über eine Billion Euro erreicht hätten. Für Anleger an der Börse eine wichtige Information. [Beleg auf Anfrage]
- Die NZZ («Wohin führt die extreme Geldpolitik») informierte über Meinungen von Ökonomen, Investmentgesellschaften und Professoren, das Finanzsystem «neige aus dem Ruder zu laufen», sei auf dem «Weg zum monetären Endspiel», die Nationalbanken-Politik «könnte letztlich dem bisherigen Finanz- und Währungssystem den Todesstoss versetzen», das «Vertrauen in das Papiergeld könnte verloren gehen», für Anleger «sei es dann wichtig, Realwerte zu besitzen», es bestehe schlussendlich die Gefahr von «bank runs» [Beleg auf Anfrage]. Das sind für Anleger wichtige Informationen, welche die Entwicklung an der Börse stark beeinflussen können.
- Die NZZ («Immer grössere Kritik an Geldpolitik») informierte über Aussagen von Forschungsinstituten und Investmentgesellschaften: Die Notenbanken hätten «Solvenzprobleme als Liquiditätsprobleme» behandelt und so «den gefährlichsten Finanzmarkt seit 200 Jahren geschaffen»...«Unternehmen hätten mit dem Rückkauf

eigener Aktien Billionen in die Finanzwirtschaft geschaufelt, statt in der realen Wirtschaft zu investieren». Die Quantitative Lockerung führe «weltweit zu einer Fehlallokation von Kapital». Die Politik der Notenbanken habe «hoch verschuldeten Banken aus der Patsche geholfen und die 'Reichen reicher' gemacht». Die Notenbanken hätten nicht klar gemacht, «dass ihre Aktionen die Märkte verzerrten» und ihre Geldpolitik «Vermögen umverteilen» [Beleg auf Anfrage]. Alle Informationen, welche die Entwicklung der Börse beeinflussen und für Aktien- und Obligationenkäufer und -verkäufer wichtig sind.

- Die NZZ («'It's the Fed, stupid!'») thematisierte den Einfluss des «geldpolitischen Dopings» auf den Aktienmarkt. [Beleg auf Anfrage]
  - Die NZZ («Wie lange trauen die Anleger den Zentralbanken noch?») liess einen Investmentbanker zu Wort kommen, der die «Anfälligkeit für drastische Abstürze» thematisierte. Für Anleger eine wichtige Information. [Beleg auf Anfrage]
  - Die NZZ («Rufe nach einer Reform des Geldsystems») informierte, dass «immer mehr Ökonomen befürchten», dass die immer grössere globale Verschuldung mittelfristig zu einem «Kollaps des Geldsystems» führen könnte. Das hätte für die Aktienmärkte drastische Konsequenzen. [Beleg auf Anfrage]
- (5) Die Redaktionen von SRF können im Rahmen der Programmfreiheit selber entscheiden, welches Gewicht sie den oben genannten Informationen, Stimmen und Trends geben. Diese sollten allerdings für die Zuschauenden mindestens wahrnehmbar sein. Dies war weder in den zehn beanstandeten Sendungen «SRF Börse» noch im Gesamtprogramm von SRF im Jahr 2015 der Fall.
- (6) Deshalb sind die Beschwerdeführenden zum Schluss gekommen, die täglichen Sendungen «SRF Börse» und auch das gesamte SRF-Programm hat *nicht wahrnehmbar* über die Vielfalt des Börsen-Geschehens, der Trends, der vorhandenen Analysen und Ansichten dazu informiert. Diese Vielfalt kommt nicht – wie in Artikel 4.4 des RTVG vorgeschrieben – angemessen zum Ausdruck, wenn über die meisten der oben aufgeführten wesentlichen Aspekte und Entwicklungen des Börsengeschehens praktisch nie informiert wird (im Zeiteraum der zehn analysierten «SRF-Börse»-Sendungen nie, im Gesamtprogramm ganz vereinzelt zu Randzeiten).
- (7) Wenn das ganze SRF-Programmangebot zum *Themenbereich Börse* fast ausschliesslich über tägliche Kursschwankungen mit fragwürdigen und spekulativen Kausalitäten, sowie über mikroökonomische Ereignisse wie Unternehmensabschlüsse oder Fusionen informiert – und dies einseitig aus Sicht von Konzernchefs und andern Entscheidungsträgern der Wirtschaft – , jedoch nur ganz am Rande über Auswüchse und Risiken für die Stabilität des Finanzsystems, für die Wirtschaftsentwicklung insgesamt, sowie über einschneidende Folgen für die Vermögensverteilung, dann sind die Zuschauenden nicht in der Lage, sich über Trends und Perspektiven des Börsengeschehens und auch nicht über das tägliche Börsengeschehen eine eigene Meinung zu bilden.
- (8) Die täglichen «SRF Börse»-Sendungen können das Vielfalts- und Sachlichkeitsgebot nicht mit einem Sendekonzept aushebeln, welches die Vielfalt der Meinungen sowie die Vielfalt wesentlicher Aspekte zum Börsengeschehen praktisch ausschliesst.
- (9) Laut Sendungsportrait soll die tägliche Sendung zwar über «Trends und Perspektiven» des Börsengeschehens informieren, doch sei es nach Angaben von SRF nicht möglich, in 2-minütigen Sendungen die Gebote der Vielfalt und Sachgerechtigkeit einzuhalten.

- (10) Sollte dies tatsächlich der Fall sein, dann taugen diese kurzen Sendungen nicht zur Information über dieses Thema. Dann verletzt das praktizierte Sendekonzept von «SRF Börse» das RTVG.

### 3.3 Berücksichtigung des gesamten SRF-Programms

Wie bereits ausgeführt, verletzen die täglichen Sendungen «SRF Börse» das RTVG auch dann, wenn man das restliche SRF-Angebot berücksichtigt.

- (11) Die Beschwerdegegnerin führt als Nachweis für die Respektierung des Vielfaltsgebots und der Sachgerechtigkeit des ganzen SRF-Programms folgende Sendungen an (vollständige angegebene Liste):  
[Beschwerdeantwort (Rz 20, Fussnoten 11-16); (Rz 25, Fussnote 17)]

- a) «SRF Börse» vom 31.3.2015 («Angst vor Aktienblase»)
- b) «SRF Börse» vom 30.9.2015 («Kunden werfen UBS falsche Präsentation der Verkaufsunterlagen vor»)
- c) «ECO» vom 13.10.2014 («Schnelles Geld dank rascher Leitung»)
- d) «ECO» vom 3.12.2012 («Schattenbanken: Eine intransparente Gefahr»)
- e) «Kassensturz» vom 21.4.2009 («Schrottpapiere: Wie Bankberater mitverdienten»)
- f) «Tagesschau» vom 2.4.2015 («Unternehmenssteuerreform III: Bundesrat zu Kapitalgewinnsteuer»)
- g) «Tagesschau» vom 13.4.2015 (GV Holcim)

Die Beschwerdegegnerin nennt damit insgesamt sieben Beiträge, die alle ausserhalb der Zeitperiode der zehn beanstandeten Sendungen «SRF Börse» ausgestrahlt wurden. Nur vier davon wurden im Jahr 2015 ausgestrahlt. Einer der Beiträge stammt aus dem Jahr 2012, ein anderer sogar aus dem Jahr 2009.

- (12) Der oben unter f) aufgeführte Beitrag der Tagesschau vom 2.4.2015 (<http://www.srf.ch/sendungen/tagesschau/unternehmenssteuer-atomverhandlungen-geiseldrama-in-kenia>) trug zur Meinungsvielfalt und zur Sachgerechtigkeit der Sendungen «SRF Börse» nichts bei: Mit Bundesrätin Widmer Schlumpf kam ausschliesslich wiederum eine Entscheidungsträgerin gleich dreimal zu Wort. Sie wurde von der Redaktion nicht etwa «kritisch konfrontiert». Inhaltlich ging es um die Besteuerung der Erträge von Unternehmen, was mit dem Börsengeschehen nichts zu tun hat. Einzig der Verzicht auf eine Kapitalgewinnsteuer (betrifft Börsengewinne) wurde am Schluss erwähnt, was eine Konzession an die bürgerlichen Parteien sei. Im Beitrag kamen jedoch weder nicht-bürgerliche Parteien noch andere Befürworter einer Kapitalgewinnsteuer zu Wort. Dieser Beitrag taugt also nicht dazu, die RTVG-Konformität der Sendungen «SRF Börse» zu belegen.
- (13) Im oben unter g) aufgeführte Beitrag der Tagesschau vom 13.4.2015 ging es um eine geplante Fusion der Konzerne Holcim und Lafarge. Die Tagesschau liess drei Minderheitsaktionäre und Gegner einer Fusion zu Wort kommen. Fusionen haben zwar meist Auswirkungen auf die Börse, aber solche Auswirkungen wurden nicht thematisiert. Es ging in diesem Tagesschau-Beitrag nicht um den hier zur Diskussion stehenden Themenkreis *Börsentrends- und Perspektiven oder Unternehmensabschlüsse*.

- (14) In einem dritten Tagesschau-Beitrag – nämlich dem von der Beschwerdegegnerin an anderer Stelle erwähnten Tagesschau-Beitrag vom 21.12.2015 – ging es um einen angekündigten Personalabbau bei der Grossbank CS. Es kamen ausnahmsweise nicht nur Entscheidungsträger, sondern auch ein Vertreter des Kaufmännischen Verbands und einer des Bankpersonalverbands zu Wort. Ein Personalabbau kann zwar Auswirkungen auf die Börsenkurse haben, aber solche Auswirkungen wurden nicht thematisiert. Es ging thematisch also nicht um *Börsentrends- und Perspektiven oder Unternehmensabschlüsse*.
- (15) Diese drei Tagesschau-Beiträge waren nicht geeignet, zur Sachgerechtigkeit und zur Meinungsvielfalt der jährlich rund 250 Mal ausgestrahlten Sendung «SRF Börse» zum Thema *Börsentrends- und Perspektiven oder Unternehmensabschlüsse* einen minimalen Beitrag zu leisten.
- (16) Von den fünf restlichen, von der Beschwerdegegnerin geltend gemachten SRF-Beiträgen informierten die beiden Sendung «ECO» vom 3.12.2012 (!) und 13.10.2014 (!) kritisch über den Mikrosekunden- oder Hochfrequenzhandel, der in der Schweiz 15 Prozent des Börsengeschehens ausmache und «ein Risiko für das gesamte System» sei. Diese zwei Beiträge waren offensichtlich *über drei Jahre hinweg* die einzigen, welche über eine sonst von SRF fast völlig vernachlässigten Seite des Börsengeschehens informierten (<http://www.srf.ch/play/tv/eco/video/schattenbanken-eine-intransparente-gefahr?id=faef6219-f2d1-4e36-be0c-9902ef35865c> und <http://www.srf.ch/play/tv/eco/video/schnelles-geld-dank-rascher-leitung?id=ac1691a7-aa88-46bb-8ed2-1ed0b4d09681>).

Es ist überdies zu berücksichtigen, dass diese beiden «ECO»-Sendungen aus den Jahren 2012 und 2014 beide ab 22.25 Uhr ausgestrahlt wurden und einen Bruchteil des Publikums der täglichen Sendungen «SRF Börse» um 19.27 vor der Tagesschau erreichten.

- (17) In den beiden von der Beschwerdegegnerin weiter aufgeführten Sendungen «SRF Börse» (ausserhalb des von den Beschwerdeführenden beobachteten Zeitraums) kamen ausschliesslich Entscheidungsträger zu Wort [(Rz 20) der Beschwerdeantwort]:
- In «SRF Börse» vom 31.3.2015 wurden anonyme «Profianleger» und «Crash-Warner» zitiert, welche sich vor einer Spekulationsblase fürchten würden. Zu Wort kam dann Finma-Direktor Mark Branson, der sagte, es könne immer zu Blasen kommen, aber gleich beruhigte, dass der Bankenplatz «sehr robust» sei. Statt Branson – wie von der Beschwerdegegnerin behauptet – kritisch zu konfrontieren, bestätigte die Moderatorin seine Aussage, der Schweizer Bankenplatz sei «einigermassen gut gerüstet» (<http://www.srf.ch/sendungen/srf-boerse/angst-vor-aktienblase>).
  - In der «SRF Börse» vom 30.9.2015 ging es um eine Busse, welche die UBS den US-Behörden zahlen muss. Es sei UBS-Chef Sergio Ermotti gelungen, ohne Schuldanerkennung die Strafverfahren zu erledigen. Allerdings seien zivile Schadenersatzklagen hängig. Weder die US-Behörden noch zivile Kläger kamen zu Wort. Die Information, dass die UBS eine Busse zahlt, ist nicht geeignet, den angemahnten Mangel an Vielfältigkeit und Sachgerechtigkeit der Sendungen in Bezug auf die Themen *Börsentrends- und Perspektiven oder Unternehmensabschlüsse* zu entkräften.

- (18) Die von der Beschwerdegegnerin zusätzlich angeführte Sendung «Kassensturz» fällt ausserhalb der obigen, bereits sehr langen Beobachtungszeit von drei Jahren. Sie wurde im Jahr 2009 ausgestrahlt. Deshalb gehen wir nicht darauf ein.
- (19) SRF betont in ihrer Beschwerdeantwort, welche grosse Bedeutung die Börse für Pensionskassen, 3. Säule und Sparer habe. Doch in keiner einzigen der näher analysierten zehn Sendungen «SRF Börse» wurden die Zuschauenden aus der Sicht der Versicherten und Sparer informiert. In der Beschwerdeantwort führt SRF auch keine anderen Sendungen aus dem Jahr 2015 an, in welchen diese Sichtweisen dargelegt wurden oder zu Wort kamen.
- (20) Selbst falls SRF in der Beschwerdeantwort vereinzelte Beiträge über drei Jahre hinweg übersehen haben sollte, ist in Berücksichtigung des Gesamtprogramms festzustellen: SRF hat das Vielfalts- und Sachgerechtigkeitsgebot über die Themen *Börse, Börsengeschehen und Abschlüsse einzelner Unternehmen* verletzt. Es handelt sich um eine willkürlich anmutende Einseitigkeit der dargestellten Sichtweisen der Börsentrends- und Entwicklungen und der Unternehmensabschlüsse über einen längeren Zeitraum. Andere Sichtweisen waren nicht spürbar wahrnehmbar.
- (21) Falls es nach Ansicht von SRF nicht möglich ist, in einer zweiminütigen täglichen Sendung den Geboten der Meinungsvielfalt und der Sachgerechtigkeit wenigstens über die Zeit gerecht zu werden, und falls diese Einseitigkeit auch vom restlichen SRF-Programm nicht wettgemacht wird, muss man den Schluss ziehen, dass diese zweiminütige themenbezogene Informationssendung nicht in der Lage ist, die Vorgaben des RTVG zu erfüllen.

### 3.4 Ansichten und Kommentare nicht als solche erkennbar

Das RTVG schreibt vor, dass «Ansichten und Kommentare als solche erkennbar sein müssen» (Art. 4, Abs.2 «Mindestanforderungen»).

Wir haben in der Beschwerdeschrift dargelegt, in welchen Sendungen, Meinungen nicht deutlich von Tatsachen-Darstellungen zu unterscheiden waren. Dem Publikum konnte nicht klar werden, inwiefern die als Tatsachen-Darstellung formulierten Aussagen umstritten sind. Wir halten an unseren Ausführungen fest und präzisieren nur kurz:

- (22) «SRF Börse» vom 12.10.2016 (Trans Ocean und Ölpreis) [Beilage 2]  
Mindestens drei Aussagen wurden als Tatsachen hingestellt, obwohl sie nicht zutrafen und nur Meinungen darstellten:
- a) «*Stillstand ist der Grund für den Aktienboom*». Diese Information der Moderatorin wurde als Tatsachen-Darstellung wahrgenommen, war jedoch nur eine irriige Meinung der Moderatorin.
- Der Stillstand der Investitionen war nicht *der* Grund für den Aktienboom. Die behaupteten und fälschlicherweise als Tatsachen hingestellten «Kausalitäten» sind nicht vorhanden: Bis zum Stichtag vom 21. Dezember 2015 hat die Ölindustrie nicht gross investiert, es blieb also beim «Stillstand». Trotzdem aber ist das Angebote nicht knapper geworden und das Öl nicht teurer geworden. Im Gegenteil. Statt einen Kursboom gab es bei Transocean einen Kurzsturz. Das beweist, dass der Börsenkurs von vielen andern

Faktoren beeinflusst wurde und wird.

b) *Weil die Ölindustrie keine 300 Mio Dollar investiere, «wird das Angebot knapper und Erdöl sich wieder verteuern».* Auch diese Information über Kausalitäten wurde als Tatsachen-Darstellung wahrgenommen, obwohl es sich um Meinungen handelt, die nicht zutreffen. Tatsächlich besteht weder ein direkter Zusammenhang zwischen mangelnden Investitionen und knapperem Angebot noch zwischen einem knapperen Angebot und höherem Ölpreis. So einfach sind die Zusammenhänge nicht. Die Nachfrage nach Erdölprodukten kann aus nicht preisbedingten Gründen sinken oder steigen und die Preise unabhängig vom Angebot beeinflussen.

c) *«Professionelle Anleger» würden «anscheinend wieder im grossen Stile in den lang geschmähten Energie-Sektor investieren»*, also deren Aktien kaufen. Auch diese «anscheinende» Tatsache ist eine subjektive Meinung, die nicht als solche erkennbar war. Das Wort «anscheinend» war nur geeignet, die angebliche Tatsache als nicht ganz sicher darzustellen. Diese Meinungsäusserungen waren nicht als solche zu erkennen und entpuppten sich als Irreführung. Zuschauende, welche diese als Tatsache verstanden haben, konnten zum Kauf von Energie-Aktien verleitet werden, was ihnen grosse Verlusten beschert hätte.

(23) «SRF Börse» vom 19.20.2016 (EMS-Chemie) [Beilage 3]

Die Beschwerdegegnerin argumentiert, auch die Presse habe Meinungen und Tatsachen-Darstellungen vermischt. Die Presse ist jedoch nicht dem RTVG unterstellt. Wir verweisen auf unsere Ausführungen in der Beschwerdefrist.

(24) «SRF Börse vom 13.10.2016 (See-Spediteure) [Beilage 4]

Wir verweisen auf unsere Ausführungen in der Beschwerdeschrift.

(25) In den erwähnten Sendungen hat «SRF Börse» das Transparenzgebot verletzt, indem die Sendung persönliche Kommentare als Faktum präsentierte.

#### 4. Fazit

Aufgrund der Beschwerdeschrift sowie der zusätzlichen obigen Erwägungen kommen die Beschwerdeführenden zum Schluss, dass alle oder einzelne Sendungen «SRF Börse» der Wochen 42 und 43 sowie auch das praktizierte Sendekonzept von «SRF Börse» die Vorgaben des RTVG verletzen. Dies trifft auch zu unter Berücksichtigung des gesamten SRF-Programmangebots.

Ein Hinweis darauf, dass andere Medien über das Börsengeschehen ähnlich informieren, greift daneben. Andere Medien müssen sich nicht an das RTVG halten.

Im Namen der Redaktionsleitung Infosperber und der insgesamt 191 Unterzeichnenden der Popularbeschwerde.

Urs P. Gasche, Mitglied der Redaktionsleitung Infosperber